

Aus einem Gespräch zwischen Landesbischof D. Meiser
und den Vikaren W. Stadelmann und W. Fürst am 23. Dez. 1934

Die Stellungnahme des Kirchenregiments Marahrens in Sachen des Eides sei weder zur Mitteilung an staatliche Stellen noch zur Veröffentlichung bestimmt gewesen, sondern sei eine streng vertraulich gemeinte Antwort auf die Anfrage eines Kreises Greifswalder Theologiestudenten. Durch gewisse Manipulationen von D. Hesse sei die Sache unverantwortlicherweise an die Öffentlichkeit gebracht worden, was einen groben Bruch von Treu und Glauben darstelle (und dabei handle es sich doch auch um ein ernst zu nehmendes Gottesgebot). Jedenfalls sei dies Verhalten nicht geeignet die Beziehungen zu den Reformierten zu verbessern. Ob Barth, als er sich auf die beiden Dokumente berief - ob auch die reformierte Stellungnahme ursprünglich in gleicher Weise wie die der Kirchenregierung Marahrens vertraulich gemeint gewesen sei, ging aus dem Gesprächszusammenhang nicht hervor - , um die Manipulationen Hesses gewußt habe oder nicht, sei ihm unbekannt. Wie aber komme Barth überhaupt dazu, nachdem er sich von diesem Kirchenregiment geschieden habe, es nun auf einmal doch als für ihn verbindliche Lehrautorität in Anspruch zu nehmen. Der Grund, warum es der Kirche bedenklich sein müßte, sich in den Fall Barth verstricken zu lassen, sei doch der, daß von so viel Theologieprofessoren ausgerechnet nur Barth, dessen politische Anschauung im übrigen hinreichend bekannt sei, diesen für jeden evangelischen Christen selbstverständlichen Vorbehalt meinte aussprechen zu müssen. Evangelischem Brauch entspreche es, nicht, mögliche Konfliktfälle theoretisch zu konstruieren und dagegen Vorbehalte anzubringen, sondern den Konfliktfall erst einmal eintreten zu lassen. Das Vorgehen Barths sei darum bedenklich, weil er mit der Aussprache des Vorbehalts den Verdacht äußere, daß bei den verantwortlichen Entscheidungen eines Staatsoberhauptes wie Adolf Hitler ein Konflikt mit Gottes Gebot immerhin möglich und zu erwarten sei. Jedenfalls müsse das auf den nationalsozialistischen Staat so wirken. Damit, daß sich nun Barth, lediglich um einen prozessualen Vorteil zu gewinnen, auf die vertraulichen Äußerungen der Kirchenregierung berufen habe, habe "er und Hesse der Kirche einen bösen Streich gespielt", der noch schwierige Verhandlungen erfordern werde. Wenn Barth auf eine Unterstützung durch das Kirchenregiment gerechnet und in kirchenpolitischer Verantwortung gehandelt hätte, so hätte er sich vor seiner Entscheidung mit diesen in Verbindung setzen und mit ihm beraten müssen, welches Verhalten angesichts der kirchenpolitischen Gesamtlage angebracht und geboten sei.

(gez.)

W. Stadelmann. W. Fürst